

Um eine Europäische Etikette

„Die Gestalt der Landschaft bildet den wichtigsten natürlichen Trumppf eines Landes. Sie ist einer der Faktoren, die am stärksten mitwirken, die Wesensart des Menschen zu prägen. In dieser Hinsicht ist Europa ganz besonders begünstigt; denn man findet hier eine wunderbare Vielgestaltigkeit der Landschaft: friedliche Täler, Gebirge mit felsigen Zacken; saftige Weiden und dampfende Sümpfe; majestätische Flüsse, die sich durch Felder und Wälder schlängeln; einsame, nackte, wilde und vom Wind zerzauste Heideflächen locken durch ihre Einsamkeit und Abgeschiedenheit. Durch dies und vieles andere wird der familiäre Rahmen unseres Mutterkontinentes gebildet. Das ist die Erde, die wir lieben!

Es ist die Erde, die uns geformt und die aus unserem europäischen Kontinent die Wiege und den Hüter der am höchsten entwickelten Normen der Zivilisation gemacht hat. Es ist die Erde, die den kostbarsten Kulturbesitz darstellt. Wir müssen sie schützen und erhalten, weniger um der Freude willen, die sie den zukünftigen Generationen bereiten wird, als um den fundamentalsten aller wirtschaftlichen und politischen Gründe wegen, nämlich einfach wegen der weiteren Existenz Europas.“ (M. Eden)

Schon bei den ersten Beratungen des sogenannten Expertenkomitees für Naturschutz im Europarat über die bevorstehenden Arbeiten hatte ich namens der österreichischen Delegation den Antrag gestellt, wenigstens anfänglich kein umfangreiches Programm mit komplizierten Verfahren vorzusehen, sondern besser nur wenige Punkte als Nahziele; ein solches, das sich relativ leicht für alle europäischen Länder realisieren ließe, sah und sehe ich in der Auszeichnung bestimmter europäischer Naturdenkmale, Schutzgebiete und Landschaften durch den Europarat.

Bei dem gleichzeitig gestellten Antrag dachte ich vor allem an die Krimmler Wasserfälle, an deren seinerzeitige Bedrohung durch ein Kraftwerksprojekt und an die Bedeutung der gewichtigen Stimmen des Auslandes, die damals durch den Österreichischen Naturschutzbund bei seinem Kampf um die Erhaltung dieses weltberühmten Wildwassers mobilisiert werden konnten. Ich vertrat ferner die Ansicht, daß die Erhaltung solch einzigartiger Naturschöpfungen nicht allein als Aufgabe des betreffenden Staates anzusehen wäre, sondern nötigenfalls als eine Verpflichtung zu Europa, das auf derartig bezeichnende Charakterzüge im Antlitz seiner Landschaft nicht verzichten kann. Ja, so folgerte ich weiter, wenn die Worte von M. Eden in seinem vorbereitenden Gutachten

vom 28. März 1961 an den Europarat tatsächlich so ernst genommen würden, wie sie gemeint waren, so hätten die Völker Europas geradezu einen Anspruch darauf, die natürlichen Eigentümlichkeiten und landschaftlichen Schönheiten ihres Mutterkontinentes gleich kostbarem Kulturbesitz geschützt und gepflegt zu sehen.

Da es im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, vom Europarat formalrechtliche Unterstützung zu erhalten, so wäre es immerhin sinnvoll, hervorragende Naturobjekte durch ein Signum, eine Plakette, Etikette oder ähnlichem vom Europarat her zu bezeichnen, um hierdurch die hervorragende Position dieses Stückes europäischer Natur anzudeuten, was eine wertvolle moralische Hilfe, ja, eine echte Schutzmaßnahme darstellen könnte.

Stellen wir uns doch etwa vor, die Krimmler Wasserfälle, das Gesäuse oder der Neusiedler See trügen — weithin sichtbar und dazu noch dekretiert — ein Schutzemblem des Europarates! Um wieviel weniger würden es die verschiedenen Kräfte der Zerstörung wagen, ein solcherart als moralisches Eigentum Europas bezeichnetes Naturobjekt anzutasten, und um wieviel leichter hätte es der Naturschutz beim Durchsetzen mancher Bemühungen, wenn er darauf hinweisen könnte, daß die Erhaltung eines Naturdenkmales oder Schutzgebietes

nicht nur im Interesse des gesetzgebenden Bundeslandes gelegen ist, sondern darüber hinaus die Zuneigung eines aufmerksam hütenden Europas besitzt.

Ich hatte die Freude, daß dieser Antrag einstimmig angenommen und — obwohl es noch zu einem Superprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege kam — der zweiten Arbeitsgruppe zur Bearbeitung zugewiesen wurde. Seitdem stand das Thema bei jeder Beratung des Expertenkomitees auf der Tagesordnung, und es oblag mir, im Einvernehmen mit dem dortigen Sekretariat, die Angelegenheit voranzutreiben.

Abgesehen davon, daß mir in kurzer Zeit bis dahin unbekannt, etwas bittere Erfahrungen beim Zustandekommen internationaler Vereinbarungen zuteil wurden, ergaben sich unvorhergesehene Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich der von den verschiedenen Ländern getanen Vorschläge als auch deren Beurteilung durch die einzelnen Persönlichkeiten in der befaßten Arbeitsgruppe. Dies wird verständlich, wenn wir allein die Vorschläge der österreichischen Bundesländer betrachten, wozu vorweggenommen sei, daß selbstverständlich vorerst nur die wichtigsten, allenfalls bedrohten Naturobjekte von *europäischer* Bedeutung ausgewählt werden sollten. Man wollte vermeiden, daß durch eine Vielzahl von Vorschlägen und deren Annahme eine Inflation, also eine Entwertung, der durch eine europäische Etikette zu schützenden Naturschöpfungen eintritt. An alle europäischen Länder — und entsprechend mittelbar auch an die österreichischen Bundesländer — wurde ein Erhebungsblatt ausgesandt, das sich auf allfällige Vorschläge für Naturmonumente (Naturdenkmale), Naturreservate und Landschaften bezog und entsprechend gegliedert war. Es wurde jeweils eine Benennung und Beschreibung des betreffenden Naturobjektes erbeten, Hinweise auf dessen Schutzwürdigkeit, Angaben über die geographische Lage und hiezu Landkarte sowie Lichtbilder; hiezu für Landschaften eine Kurzschilderung ihrer Eigentümlichkeiten und auch die Beurteilung ihres Erholungswertes.

Allein aus den in Österreich einlaufenden

Antworten zeigten sich Schwierigkeiten, die vor allem aus den hiezulande unterschiedlichen Auffassungen über Begriffe, wie Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal, resultieren oder aber auch einer Über- bzw. Unterschätzung des jeweiligen Naturgehaltes. So gaben die Bundesländer Wien wie auch Vorarlberg vorerst keine Meldungen ab, was derzeit objektiv als richtig beurteilt werden kann, obwohl künftighin Wien mit dem Lainzer Tiergarten und Vorarlberg etwa mit einer gepflegten Arlberglandschaft oder der Rheinmündung berechnigte Prämissen zu einer europäischen Anerkennung besitzen dürften.

Das Burgenland meldete den Neusiedler See und den Seewinkel als Landschaftsschutzgebiet; Kärnten als Naturreservate das Großglocknergebiet mit der Pasterze und das Bergsturzgebiet der Villacher Alpe; Niederösterreich das Vollnaturschutzgebiet des Urwaldes Rotwald und das Landschaftsschutzgebiet der Wachau als überragende europäische Stromlandschaft; Oberösterreich mit Vorbehalt die erst in Unterschutzstellung begriffenen Gebiete des Ibner Moores sowie die Hagenau bei Braunau am Inn; Salzburg als Naturmonumente die Krimmler Wasserfälle, die Eisriesenwelt im Tennengebirge, die Lichtensteinklamm im Pongau sowie die Salzachöfen, dazu als Naturreservat das Gletschergebiet des Großvenedigers als größte vergletscherte Fläche der Ostalpen und das Landschaftsschutzgebiet des Lungaus als reizvolle, alpine Kulturlandschaft; die Steiermark gab als Naturdenkmale die Dachstein-Südwand, die Lurgrotte bei Peggau als bedeutendste Tropfsteinhöhle, und als Naturschutzgebiet den Klafferkessel in den Schladminger Tauern, das Gesäuse als imposante Gebirgsschlucht, den Furtner Teich bei Neumarkt als Vogelschutzreservat, das Salztal als Wildwasserschlucht, das Gebiet des Grundl-, Toplitz- und Kammersees im Toten Gebirge sowie das Steinkar auf der Koralpe und als Landschaftsschutzgebiet Peter Roseggers Waldheimat an; das Bundesland Tirol schlug das Naturschutzgebiet Karwendel mit dem Ahornboden als Naturreservat vor. Damit lagen insgesamt 25 Meldungen für die Aus-

zeichnung österreichischer Naturobjekte durch eine europäische Etikette vor, eine Zahl, die mit Rücksicht auf die durch das Expertenkomitee gebotene Beschränkung auf folgende vorläufige Vorschläge eingeeignet werden mußte: Naturdenkmale im Sinne gewaltiger Naturmonumente: Eisriesehöhle bei Werfen, Krimmler Wasserfälle (Salzburg); Naturschutzgebiete nach wissenschaftlicher Potenz: das Urwaldgebiet des Rotwaldes (Niederösterreich), der Klaffer-kessel in den Schladminger Tauern (Steiermark), die Villacher Alpe (Kärnten) und endlich als Landschaften europäischen Ansehens die Wachau (Niederösterreich), das Gesäuse (Steiermark), der Großglockner mit der Pasterze (Kärnten), das Karwendel (Tirol) und der Neusiedler See (Burgenland). Das Burgenland ist somit mit einem einzigen Vorschlag vertreten, desgleichen Tirol; Niederösterreich und Kärnten finden ihre beiden Vorschläge aufgenommen, wogegen für die Steiermark und Salzburg die — begreiflicherweise — relativ vielen Angebote auf ebenfalls je zwei eingeschränkt werden mußten, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil beispielsweise die Lichtensteinklamm denaturiert ist oder die Dachstein-Südwände trotz ihrer Schönheit in den Alpen bedeutendere Konkurrenz besitzen, wobei

ich nur unter vielen möglichen Beispielen die Dolomitenwände, das Berner Oberland oder an das grandiose Panorama mit dem Matterhorn erinnere. (Wahrscheinlich wäre das österreichische Exposé bei nächster Gelegenheit durch Vorschläge hinsichtlich der Auszeichnung des Maltatales als einzigartige Wildwasserlandschaft Kärntens und des Lungaus als großartige Kulturlandschaft im Ostalpenraum zu ergänzen.)

Jedenfalls war der vorstehende österreichische Vorschlag der erste, der bereits bei der Vollsitzung 1964 komplett vorgelegt werden konnte. Wie es nicht anders sein kann, müssen die Anträge vor allem durch die jeweilige Landesdelegation vertreten und verantwortet werden, weil den sonstigen Experten mangels ausreichender Landeskenntnisse — was sich herausgestellt hat — nicht zugemutet werden kann, die einzelnen Vorschläge vergleichend an Ort und Stelle zu überprüfen. Daher erfordern der Vorschlag und die Beurteilung ebenso taktvolle Einfeldung in die nationalen Wünsche der einzelnen europäischen Länder, deren Bundesländer, Provinzen oder Kantone wie möglichste Objektivität im Sinne gesamteuropäischen Denkens — dies mit der Wunschvorstellung der ersehnten Union Europas.

Der Bisamberg bei Wien — Schutzgebiet!

Laut Sitzungsbeschluß der niederösterreichischen Landesregierung vom 5. Oktober 1965 wurde das in Niederösterreich gelegene Gebiet des Bisamberges zum *Landschaftsschutzgebiet* erklärt. Das Schutzgebiet liegt in den Gemeinden Langenzersdorf, Bisamberg, Flandorf, Königsbrunn, Kleinengersdorf und Hagenbrunn und reicht somit über den Bisamberg in sein nördliches Vorland hinaus.

Der wesentliche Zweck dieses Schutzgebietes liegt in der Sicherung des Bisamberges als Naherholungsgebiet von Wien und damit im Fernhalten jeder Art Verbauung. Bekanntlich lagen diesbezügliche Absichten vor, deren eine darin bestand, daß auf dem weithin sichtbaren Plateau des Bisamberges,

ja auf der Höhe der sogenannten Elisabethhöhe selbst, von der man eine vorzügliche Aussicht auf die Wiener Pforte, Wien und den Wienerwald hat, nicht weniger als 60 Einfamilienhäuser, 20 Bungalows, 1 Hotel, Bad und Tennisplätze sowie sonstige Anlagen errichtet werden sollten.

Der Laie vermag sich kaum ein Bild von den Schwierigkeiten zu machen, die eine solche Schutzklärung mit sich bringt. Es handelt sich um Schwierigkeiten, die oftmals darin bestehen, daß Naturschutz nicht so ohne weiteres vorrangig gegenüber anderen öffentlichen und vor allem privaten Interessen ins Treffen geführt werden kann. Im Falle des Bisamberges ist es auf jeden Fall gelungen!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965_5](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Um eine Europäische Etiketete. 97-99](#)